

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Mai 2015

476. Änderung der Aufzugsverordnung (Anhörung)

Mit Schreiben vom 1. April 2015 eröffnete das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) das Anhörungsverfahren zu Änderungen der Aufzugsverordnung (SR 819.13). Mit der Revision der AufzV soll die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts mit dem Recht der EU aufrechterhalten werden, die im Rahmen der bilateralen Verträge I mit dem «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen» vom 21. Juni 1999 (SR 0.946.526.81) festgehalten wurde. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Vereinheitlichung der Definitionen und Pflichten der Wirtschaftsakteure sowie der rechtlichen Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen.

Die Revisionen sind im Grundsatz zu begrüßen. Bezüglich der Details kann auf die Ausführungen in der vom WBF zur Verfügung gestellten Tabelle verwiesen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Zustelladresse: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 3003 Bern; auch per E-Mail an abps@seco.admin.ch):

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Aufzugsverordnung. Unsere Bemerkungen sind, wie verlangt, in der beiliegenden Tabelle erfasst worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi